

## Anlage C.16

## LEHRGANG ZUR AUSBILDUNG VON FUßBALLINSTRUKTORINNEN UND FUßBALLINSTRUKTOREN

### I. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Der Lehrgang zur Ausbildung von Fußballinstructorinnen und Fußballinstructoren hat in einem einsemestrigen Bildungsgang unter Bedachtnahme auf § 1 des Bundesgesetzes über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern zur Aufgabe, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehend mit den fachlichen und erzieherischen Aufgaben einer Fußballinstructorin/eines Fußballinstructors im Amateurbereich vertraut zu machen.

Fußballinstructorin/Fußballinstructor im Sinne dieser Verordnung ist eine nach den folgenden Bestimmungen ausgebildete und qualifizierte Person, die befähigt ist, den Trainingsbetrieb in allen Altersstufen im Amateurbereich zu leiten, auf den Leistungsbereich vorzubereiten und Spieleinnen/Spieler vor sowie im und nach dem Wettkampf zu betreuen.

### II. STUNDENTAFEL

(Es wird das Gesamtausmaß der Unterrichtseinheiten je Unterrichtsgegenstand auch im Falle der Einbeziehung von Formen des Fernunterrichtes angegeben.)

		Unterrichts- einheiten
<b>A.</b>	<b>Pflichtgegenstände</b>	
<b>I.</b>	<b>Theorie</b>	
	1. Religion (Ethik)	1-2
	2. Deutsch (Kommunikation)	2
	3. Organisation des Sports	1
	4. Sportbiologie und Belastungsverträglichkeit	5
	5. Sportverletzungen und Maßnahmen	2
	6. Sportpsychologie	5
	7. Sportpädagogik und Sportmethodik	8
	8. Angewandte Bewegungslehre und Biomechanik	4
	9. Angewandte Trainingslehre	10
	10. Wettkampfbestimmungen und Regelkunde	2
	11. Seminar für Fachfragen	2
	<b>Zwischensumme</b>	<b>43</b>
<b>II.</b>	<b>Praxis</b>	
	12. Praktische Übungen	9
	13. Praktisch-methodische Übungen	28
	<b>Zwischensumme</b>	<b>37</b>
	<b>SUMME</b>	<b>80</b>
<b>B.</b>	<b>Pflichtpraktikum</b>	
	Außerhalb des Unterrichtes im Ausmaß eines halben Jahres (Mannschaftsbetreuung)	

### III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Der Lehrgang wird in einem Semester durchgeführt. Sollte der Lehrgang unter Einbeziehung von blended learning durchgeführt werden, so ist zu Beginn des Lehrganges bei Ausgabe des Lehrmaterials eine entsprechende und ausreichende Einführung zu geben. Die Unterlagen für das Selbststudium sind so

zu gestalten, dass deren Inhalt und Umfang auf einen normal laufenden Ausbildungslehrgang Bedacht nehmen. Das festgelegte Lehrziel muss auch bei Einbeziehung des Fernunterrichtes erreicht werden.

In den einzelnen Unterrichtsstunden ist die pädagogische Zielsetzung zu berücksichtigen. In allen Gegenständen ist auf die spätere Tätigkeit der Instruktorin bzw. des Instructors Bedacht zu nehmen. Der Lehrstoff ist zum besseren Verständnis und zur leichteren Anwendung in der Praxis unter Einsatz von Anschauungsmaterial wie Videos, Demonstrationen usw. zu vermitteln. Fächerübergreifender Unterricht ist anzustreben und auf die Querverbindungen in den einzelnen Gegenständen ist hinzuweisen. In allen praxisbezogenen Gegenständen sind methodische Hinweise zu geben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zur Selbstständigkeit anzuregen.

Im Bereich der Bildungs- und Lehraufgaben werden die entsprechenden Lernergebnisse des Gegenstandes beschrieben. Lernergebnisse sind durch eine Inhaltsdimension und durch eine Handlungsdimension gekennzeichnet. Die Handlungsdimension, d.h. die Ebene auf welcher Lernstufe die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Inhalt eines Lernergebnisses erwerben soll, sind durch die Buchstaben (A), (B) und (C) gekennzeichnet. Dabei kennzeichnet

(A) die Lernstufe „Wiedergeben“: Informationen wiedergeben können, Bescheid wissen über, effektive Verhaltensstrategien kennen

(B) die Lernstufe „Anwenden“: Fakten interpretieren, vergleichen und gegeneinander abwägen können, Muster erkennen können, Probleme unter Anwendung von Skills und Wissen lösen können; angeeignetes Wissen in die Anleitung von Sportgruppen umsetzen können

(C) die Lernstufe „Analysieren/Evaluieren“: Urteile auf Basis von Kriterien und Standards fällen können; bekannte Elemente zu einem neuen Muster oder einer neuen Struktur zusammenfügen können; Ursachen für nicht zielführendes Verhalten erkennen können; aus Erfahrungen neue Optionen generieren können;

#### **IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

##### **a) Katholischer Religionsunterricht**

Die Bestimmungen des Lehrplanes in Anlage A.1 (Lehrgang zur Ausbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern) sind sinngemäß anzuwenden.

##### **b) Evangelischer Religionsunterricht**

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wie Anlage A.1., Abschnitt IV

###### **Lehrstoff:**

Aus dem in Anlage A.1 angegebenen Lehrstoff sind jene Themen auszuwählen, die in besonderer Weise dem Berufsbild entsprechen.

#### **V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES**

##### **1. Religion (Ethik)**

Siehe Abschnitt IV.

##### **2. Deutsch (Kommunikation)**

###### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- eine Spielerbesprechung durchführen; (B)
- sich verständlich ausdrücken. (A)

###### **Lehrstoff**

Präsentationstechnik, Grundzüge der Rhetorik, Gestaltung einer Spielerbesprechung (Fallbeispiel), ev. Grundstruktur des Coachings.

### 3. Organisation des Sports

#### Bildungs- und Lehraufgabe

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- die allgemeinen Strukturen des Sports in Österreich wiedergeben. (A)

#### Lehrstoff

Struktur des Sports in Österreich (BSO, Dach- und Fachverbände,...), Aufgaben und Struktur der Bundessportakademien.

### 4. Sportbiologie und Belastungsverträglichkeit

#### Bildungs- und Lehraufgabe

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- die wichtigsten anatomischen Grundkenntnisse wiedergeben; (A)
- die Grundlagen der Organsysteme nennen; (A)
- die wichtigsten Muskelgruppen und ihre Funktionen für Fußball beschreiben. (A)

#### Lehrstoff

Biologische Grundlagen des Trainings, Herz-/Kreislaufsystem, Energiestoffwechsel, Muskulatur.

### 5. Sportverletzungen und Maßnahmen

#### Bildungs- und Lehraufgabe

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- verletzungsvorbeugende Übungen durchführen; (B)
- die wichtigsten Erste Hilfe Maßnahmen bei diversen Unfällen durchführen. (B)

#### Lehrstoff

Typische Beschwerdebilder im Fußballsport, Prophylaktische Maßnahmen.

### 6. Sportpsychologie

#### Bildungs- und Lehraufgabe

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- selbständig Amateurmansschaften mit unterschiedlichen Persönlichkeiten, Berufswelten und Altersstufen führen. (C)

#### Lehrstoff

Motivation und Einstellung, Konfliktmanagement, Psychologische Aspekte des Wettkampfcoachings, Themen der Integration und Inklusion.

### 7. Sportpädagogik und Sportmethodik

#### Bildungs- und Lehraufgabe

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- ein Training im Breitenfußball gestalten; (B)
- eine Trainingsdokumentation führen. (A)

#### Lehrstoff

Führungsaufgaben eines Trainers, Organisation, Durchführung und Gestaltung von Training im Breitenfußball, Aspekte der Teamentwicklung, Kommunikation und Führung, Methoden der Trainingsdokumentation.

### 8. Angewandte Bewegungslehre und Biomechanik

#### Bildungs- und Lehraufgabe

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- ein Techniktraining situationsbezogen durchführen und Schwerpunkte für verschiedene Spielpositionen setzen; (B)
- technische und taktische Fehler unterscheiden. (B)

**Lehrstoff**

Technikanwendungstraining, Positionstechniken, Situationsgerechtes Einsetzen von Techniken.

**9. Angewandte Trainingslehre****Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- ein Training für Amateurmanschaften aufgrund trainingswissenschaftlicher und sportartspezifischer Kenntnisse wirksam und zielgruppenadäquat planen. (B)

**Lehrstoff**

Definition und Gliederung der Taktik, Phasen des Spiels, Spielsystem 4-4-2, Grundlagen des kontinuierlichen Spielaufbaus, Grundlagen des Konterspiels, Raumdeckung aus mannschaftstaktischer Sicht, Trainingslager im Amateurbereich, Tormanntraining, Sportmotorische Grundeigenschaften und ihre Bedeutung im Fußballsport.

**10. Wettkampfbestimmungen und Regelkunde****Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- die allgemeinen Fußballspielregeln anwenden. (B)

**Lehrstoff**

Besonders Fußballspielregeln 11 – 14: Abseits, Foulvergehen, Freistoß, Strafstoß.

**11. Seminar für Fachfragen****Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- Fragen und Unklarheiten in Bezug auf ihren spezifischen Wissens- und Könnensstand formulieren und dafür sorgen, dass sie ihre Kompetenzen eigenverantwortlich erweitern (A)

**Lehrstoff**

Aktuelle Themen der Sparte.

**12. Praktische Übungen****Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- ihre praktische Eigenkompetenz zur Umsetzung und Demonstration spezieller methodischer Maßnahmen in allen Bereichen der Technik, Taktik und Kondition erweitern. (B)

**Lehrstoff**

Verbesserung der grundmotorischen Eigenschaften, Fertigkeiten und fußballspezifischen Fähigkeiten (Kondition – Technik – Taktik) in allen Übungsgebieten im Rahmen bestimmter Übungsgruppen; Festigung des Eigenkönnens.

**13. Praktisch-methodische Übungen****Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- ein Training für Amateurmanschaften aufgrund trainingswissenschaftlicher und sportartspezifischer Kenntnisse wirksam und zielgruppenadäquat durchführen. (C)

**Lehrstoff**

Technikanwendungstraining, Kontinuierlicher Spielaufbau, Konterspiel, Raumdeckung, Wettkampfcoaching, Koordinationstraining, Konditionstraining, Tormanntraining, Lehrauftritte.

**B. Pflichtpraktikum**

**Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- im Praktikum die Kompetenzen im Eigenkönnen als Instruktorin bzw. Instruktor festigen und erweitern (B)

**Lehrstoff**

Übungen zur Verbesserung der Eigenkompetenz sowie der Anleitungskompetenz auf Grundlagenniveau.

Schulversuch